

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

IV/51/510/3

17 01

**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**5472/2007**

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII;  
hier: amares e.V.**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	28.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	26.02.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „amares e.V.“, Dasselstr. 33, 50674 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Absatz 1 SGB VIII anzuerkennen.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____    € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Verein „amares e.V.“, Dasselstr. 33, 50674 Köln beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Zweck des Vereins ist nach § 2 der Satzung die Förderung von Forschung, Bildung und Betreuung im Kindes- und Jugendalter. Dieser wird insbesondere durch Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Kräften, die Arbeit mit Kindern und Erwachsenen und die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben verwirklicht.

Die Satzung des Vereins ist als Anlage 1 beigefügt. Er ist im Vereinsregister Köln unter VR Nr. 15481 eingetragen. Für die Vorsitzenden:

- Perez Bessone, Vanda, \* 27.01.1973, Köln
- Gliozzo, Pina, \* 15.09.1968, Köln
- Van der Meulen, Jelle, \* 03.11.1950, Köln

liegen Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor.

Der Verein wurde vom Finanzamt Köln-West als Gemeinnützig anerkannt.

Die Konzeption des Vereins (Anlage 2) wurde fachpädagogisch geprüft. Der Verein beabsichtigt die Anmietung von Räumen im Stadtwald Lindenthal. Ein Teil der Räume soll für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung hergerichtet und vermietet werden.

Es ist zu erwarten, dass der Verein einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist und die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten wird. Daher ist er nach § 75 Abs. 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Finanzielle Förderungen sind mit der Anerkennung nicht automatisch verbunden. Ein Förderantrag auf Zuschüsse nach dem KiBiz steht jedoch zu erwarten.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 + 2**